

Finanzdepartement

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47/67
Telefax 041 210 83 01
inof.fd@lu.ch
www.lu.ch

**Vernehmlassung zu den Entwürfen
einer Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich**

Angaben zum Absender

Name und Adresse:

CVP Kanton Luzern
Maihofstrasse 70
Postfach
6000 Luzern 6

Ansprechpartner für Rückfragen:

Andrea Gmür-Schönenberger, Kantonsrätin, Luzern

Telefonnummer:

041 420 77 22 (Sekretariat CVP Kanton Luzern)

E-Mail-Adresse:

info@cvpluzern.ch

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis spätestens **31. Januar 2011** elektronisch an das Finanzdepartement des Kantons Luzern (otto.troxler@lu.ch) einzureichen. Sie finden die elektronische Fassung der Fragen unter www.lu.ch/index/finanzen/fd_vernehmlassungen.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen.

Frage 1

Sind Sie mit der Einführung einer einheitlichen Mindestausstattung beim Ressourcenausgleich einverstanden (§ 5 FAG)?

X ja nein

Bemerkungen:

Frage 2

Sind Sie mit der Abschaffung der zentralörtlichen Zuschläge einverstanden (§ 5, Abs. 2)?

X ja nein

Bemerkungen:

Die zentralörtlichen Zuschläge werden abgeschafft, bei der horizontalen Abschöpfung wird die unterschiedliche Abschöpfung belassen. Die Systemwidrigkeit bleibt.

Frage 3

Sind Sie einverstanden, dass Nachsteuern und Steuerstrafen zum Ressourcenpotenzial zählen (§4 Absatz 2)?

X ja nein

Bemerkungen:

Frage 4

Sind Sie einverstanden, dass Regalien und Konzessionen zu 50 % zum Ressourcenpotenzial zählen (§4 Absatz 2)?

X ja nein

Bemerkungen:

Präzisierung: Regalien und Konzessionen sollen zu **max.** 50% zum Ressourcenpotenzial zählen. Gemeinden, welche nicht voll abgeschöpft werden, profitieren von dieser Lösung mehr als die anderen.

Frage 5

Sind Sie einverstanden, dass die Buchgewinne zu 50 % zum Ressourcenpotenzial zählen (§4 Absatz 2 und Absatz 5)?

X ja nein

Bemerkungen:

Präzisierung: Die Buchgewinne sollen zu **max.** 50% zum Ressourcenpotenzial zählen. Es gilt zu beobachten, ob sich die vorgesehene Abschöpfung auf initiative Gemeinden negativ auswirkt. Eine erste Beurteilung erwarten wir beim nächsten Wirkungsbericht.

Frage 6

Sind Sie damit einverstanden, dass beim topografischen Lastenausgleich nur noch mit den überdurchschnittlichen gewichteten Flächen pro Einwohner gerechnet wird und das Verhältnis zwischen gewichteter und ungewichteter Fläche nicht mehr berücksichtigt wird?

X ja nein

Bemerkungen:

Frage 7

Sind Sie damit einverstanden, dass beim topografischen Lastenausgleich die Gewichtung der Berg- und Hügellzonen angepasst wird und damit Gemeinden mit einem hohen Anteil an Hügellzonen und tiefer gelegenen Bergzonen stärker berücksichtigt werden?

ja nein

Bemerkungen:

Frage 8

Sind Sie damit einverstanden, dass Gemeinden mit einem überdurchschnittlichen Schüleranteil und einem Ressourcenpotenzial bis 100 % (bisher bis 90 %) den vollen Bildungslastenausgleich und Gemeinden mit einem Ressourcenpotenzial zwischen 100 und 110 % (bisher 90 – 100 %) einen reduzierten Bildungslastenausgleich erhalten?

ja nein

Bemerkungen:

Am Bildungslastenausgleich soll vorderhand nichts geändert werden. Mit dieser Massnahme würden Gelder von ressourcenschwachen zu ressourcenstarken Gemeinden verschoben, was der Idee des Finanzausgleichs widerspricht.

Frage 9

Sind Sie beim Soziallastenausgleich damit einverstanden, dass anstelle des Ausländeranteils der Anteil der durch die Sozialhilfe unterstützten Personen als Indikator verwendet wird (§10 Absatz 3)?

ja nein

Bemerkungen:

Frage 10

Sind Sie damit einverstanden, dass der Soziallastenausgleichstopf um 6 Millionen Franken höher dotiert wird und dabei 3 Millionen Franken aus zusätzlichen kantonalen Mitteln und 3 Millionen Franken aus einer Umdotierung aus dem topografischen Lastenausgleich stammen?

ja X nein

Bemerkungen:

1. Wir fordern die Umsetzung der Motionen Bucher M680 und Peyer M720: Der Soziallastentopf soll mit total 10 Mio. geäuftnet werden, wovon mindestens 50 % vom Kanton eingebracht werden sollen.
2. Die vorgesehenen, zusätzlichen Mittel im sozio-demographischen Topf sollen vollumfänglich der Pflegefinanzierung (Indikator 80+) zufließen
3. Die Dotierung der verschiedenen Töpfe soll im Wirkungsbericht 2013 genau unter die Lupe genommen werden.

Frage 11

Da die Zupendlerdaten künftig nicht mehr verfügbar sind, braucht es beim Infrastrukturlastenausgleich einen neuen Indikator. Sind Sie damit einverstanden, dass nebst der Arbeitsplatzdichte die Bebauungsdichte als zweiter Indikator verwendet wird (§10 Absatz 3)?

X ja nein

Bemerkungen:

Die Begründung, weshalb Bebauungs- und Arbeitsplatzdichte als Indikatoren verwendet wird, ist unzureichend. Die ganze Thematik kann im nächsten Wirkungsbericht erneut beurteilt werden.

Frage 12

Welche Berechnungsweise der Besitzstandregelung bevorzugen Sie:

bisherige Regelung mit jährlich angepassten Beiträgen

X einmalige Festlegung eines fixen, absoluten jährlichen Betrags

Bemerkungen:

Frage 13

Frage für Vertreter von Gemeinden, die aufgrund einer Fusion einen Besitzstand erhalten:

Wären Sie bereit, die Berechnung des Besitzstandes ihrer Gemeinde an das neue System anzupassen, d.h. dass beim Ressourcenausgleich wie auch beim Lastenausgleich der Besitzstand mit einem fixen Frankenbetrag über die gesamte verbleibende Besitzstanddauer festgelegt wird?

ja nein

Bemerkungen:

Frage 14

Wie beurteilen Sie die Vernehmlassungsvorlage insgesamt?

Bemerkungen:

Wir erachten die Vernehmlassungsvorlage als sinnvoll und unterstützen sie im Grundsatz. Wir unterstützen auch die Abschaffung der einheitlichen Mindestausstattung, machen aber nochmals darauf aufmerksam, dass vor allem kleine Gemeinden darunter leiden. Die Verwerfungen seit dem letzten Wirkungsbericht korrelieren stark mit der Pflegefinanzierung. Eine periodische Überprüfung und Anpassung (im nächsten Wirkungsbericht) der Töpfe ist zwingend, damit die Ziele des Finanzausgleichs auch weiterhin erfüllt werden können.

Frage 15

Haben Sie noch weitere Bemerkungen?

Bemerkungen:

Diese Stellungnahme gibt den aktuellen Stand der Diskussion wieder. Abschliessend wird sich die CVP erst nach den Diskussionen in der Gesamtfraktion äussern können.